

Richtlinie

Allgemeine Versandvorschriften

Geltungsbereich:	Krause Automation GmbH
Prozesseigner:	Beke Lankenau / PSM
Ersteller:	Kirsten Baumgart / PSM-SHP
Version:	01.04.2026
Informationsklasse:	Öffentlich
Dokument-Nr.:	IMS002659

Revisionsverzeichnis:

Version	Änderung	Seite	Date	geändert von
1.0	Erstausgabe für Krause Automation	alle	16.03.2026	Kirsten Baumgart

Inhalt

1. Prozessziel	4
2. Allgemeine Information zu den Versandvorschriften	4
2.1. Gültigkeit	4
2.2. Allgemeiner Teil	4
2.3. Grundsätzliches	4
2.3.1. Termine und Anlieferung	4
2.3.2. Verpackung	4
2.3.3. Dokumente Zoll	5
2.3.4. Verladung	5
2.3.5. Sonderfahrten	5
2.3.6. Gefahrgut	6
2.4. Frachtzahler Krause Automation GmbH	6
2.4.1. Transportladung	6
2.4.2. Transportlaufzeiten	6
2.4.3. Avisierung	6
2.4.4. Bereitstellung	7
2.4.5. Beladung	7
2.4.6. Sonstiges	7
2.5. Abweichungen gegenüber Versandvorschriften	7
3. Anschriften der Standorte und Ansprechpartner Versandlogistik	8
3.1. Standort Wedemark – Versand über Standort Bremen	8
3.2. Standort Bremen	8
4. Versandabwicklung von Kleingutsendungen	8
4.1. Dienstleister – TNT Express	9
4.2. Dienstleister – UPS	9
4.3. KEP Dienstleister je Standort	9
5. Zuständige Dienstleister	10
5.1. Kleingutsendungen < 30 kg	10
5.2. Landfracht	10
5.3. See- und Luftfracht	10
5.4. Eingesetzte Dienstleister	10
6. Standortspezifische Versandvorschriften	11
6.1. Standort Wedemark	11
6.2. Standort Bremen / Wedemark	11
6.2.1. Notwendige Dokumentation bei Warenanlieferung	11
6.2.2. Anforderungen an die Ausrüstung des Dienstleisters	11
6.2.3. Anforderungen an das Verhalten des Dienstleisters	11
7. Anmerkungen	12
7.1. Kennzahlen / Indikatoren / Messgrößen	12
7.2. Begriffe	12
7.3. Lenkung und Archivierung	12
7.4. Hinweise	12
7.5. Mitgeltende Unterlagen	12

1. Prozessziel

Ziel dieser Richtlinie ist eine reibungslose Abwicklung um eine termingerechte Zustellung zu gewähren unter Einhaltung der hierfür geltenden nationalen und internationalen Vorschriften sowie den innerbetrieblichen Richtlinien.

2. Allgemeine Information zu den Versandvorschriften

2.1. Gültigkeit

Die nachfolgend aufgeführten Regeln haben Gültigkeit für die Belieferung aller in Kapitel 2 aufgeführten Standorte der Krause Automation GmbH.

Der erste Teil ist für alle Lieferungen an Krause Automation GmbH vorgeschrieben. Der zweite Teil ist dann zu berücksichtigen, wenn Krause Automation GmbH Frachtzahler ist.

Abweichungen von den Versandvorschriften bedürfen generell der schriftlichen Zustimmung von Krause Automation GmbH.

Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung bzw. Abweichung von dieser Vorschrift entstehen, die der Lieferant zu vertreten hat, werden dem Lieferanten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr weiter belastet. Diese sind im dritten Teil aufgeführt.

2.2. Allgemeiner Teil

Diese Regeln sind für alle Lieferungen an Krause Automation GmbH verbindlich.

2.3. Grundsätzliches

Sämtliche international und national gültigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien im Transportwesen und die daraus resultierenden Pflichten sind vom Lieferanten als Versender und den eingesetzten Dienstleistern stets zu beachten und zu erfüllen. Hierunter fallen insbesondere die Pflichten zur Transportsicherheit und bei Gefahrgutsendungen.

Die Lieferung an Krause Automation GmbH hat nach den vereinbarten jeweils aktuell gültigen Internationalen Commercial Terms (INCOTERMS) zu erfolgen.

Es sind zusätzlich die entsprechend anzuwendenden und jeweils gültigen Krause Automation GmbH Richtlinien, divisions- und standortspezifische sowie die einzelvertraglichen Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Eventuelle Standgelder für Wartezeiten an Krause Automation GmbH Standorten bei der Be- und Entladung werden von Krause Automation nicht akzeptiert.

2.3.1. Termine und Anlieferung

Die termingerechte Anlieferung (im Falle einer Anlieferterminierung im Bestellprozess) bzw. Bereitstellung (bei einer Abholterminierung im Bestellprozess) liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten. Die Laufzeiten der eingesetzten Dienstleister gilt es entsprechend zu berücksichtigen.

Die Warenannahme kann nur an den von Krause Automation GmbH im Auftrag vorgegebenen Empfangsstellen erfolgen. Vereinbarte Anlieferzeitfenster sind einzuhalten.

Die mit Krause Automation GmbH vereinbarten INCOTERMS sind grundsätzlich eindeutig und vollständig auf allen Dokumenten im gesamten Transportprozess aufzuführen. Dies bedeutet, dass neben den vereinbarten INCOTERMS stets auch der vereinbarte Ort korrekt mit anzugeben ist.

2.3.2. Verpackung

Die Krause Automation GmbH Richtlinie Verpackung sowie die mit Krause Automation GmbH vereinbarten Verpackungsregelungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Für alle Versandarten ist generell eine ausreichende und der Ware angemessene sowie beförderungssichere Verpackung sicherzustellen. Insbesondere bei See- und Luftfracht sind eine erhöhte Transportbeanspruchung, mögliche Sicherheitskriterien sowie länderspezifische Regelungen zur Einführung (z. B. International Plant Protection Convention, IPPC) bei der Verpackung zu berücksichtigen.

Der Lieferant stellt die Bereitstellung der Ware bzw. Belieferung mit mängelfreien und funktionsfähigen Ladungsträgern sicher. Krause Automation behält sich vor, bei mangelhaften Sendungen die Annahme bzw. den

Tausch oder die Gutschrift des Ladungsträgers zu verweigern bzw. die Ware anzunehmen und die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

2.3.3. Dokumente Zoll

Der Lieferant ist als Versender für die ordnungsgemäße vollständige Erstellung aller benötigten Transportdokumente nach den jeweiligen aktuell gültigen regionalen Industriestandards verantwortlich. Dies sind z. B. Lieferscheine nach DIN 4991/DIN 4994 und Speditionsaufträge/Frachtbriefe nach VDA 4922 bzw. Frachtbriefe nach CMR.

Die Dokumente sind je Lieferant und je Wareneingangsstelle gesondert und in doppelter Ausfertigung anzufertigen. Die exakte Abladestelle nach Krause Automation GmbH Angaben (z. B. Werk, Tor, Halle usw.) ist auf den Dokumenten stets mitanzugeben.

Neben den allgemeinen Frachtdaten, sind auch die Anzahl, die genaue Art und Bezeichnung der Transportmittel auf den Dokumenten anzuführen. Nicht ordnungsgemäße Angaben können zu Fehlern im Gutschriftprozess des Leergutes führen.

Der Lieferant hat die Übereinstimmung zwischen physischen Lieferumfang einschließlich Ladungsträger/Verpackung und sämtlichen Lieferdaten und Belegen sicherzustellen.

Sämtliche Lieferpapiere (z. B. Frachtbrief, Lieferschein und evtl. Zolldokumente) sind vollständig und gemeinsam mit der Ware zu übergeben. Die Aufbewahrung bzw. der Transport der Dokumente hat gesondert vom Material zu erfolgen.

Ist Krause Automation GmbH Frachtzahler, muss der von Krause Automation GmbH vorgegebene Dienstleister namentlich auf den Lieferpapieren vermerkt sein.

Der Lieferant stellt sämtliche für die Zollabfertigung notwendigen Dokumente für die Aus- bzw. Einfuhr zur Verfügung, dies beinhaltet auch Präferenzdokumente sowie ggf. nationale Ursprungszeugnisse. Zusätzlich sind die landesspezifischen Dokumente und Sicherheitsregelungen zu berücksichtigen.

Dokumente	EU	Drittland inkl. EFTA		
	Land	Land	Luft	See
Lieferschein	X	X	X	X
Frachtbrief (CMR)	X	X		
AWB (Air Way Bill) *			X	
B/L (Bill of Landing) *				X
Handelsrechnung/Proformarechnung		X	X	X
EUR1/ZU Form A/Ursprungserklärung (UE) auf Rechnung		X	X	X
Lieferantenerklärung (LE)/ Langzeitlieferantenerklärung (LE) **	X			

* wird durch Dienstleister erstellt

** Dokument hat der Krause Automation GmbH vorzuliegen und ist nicht jeder Sendung beizufügen

2.3.4. Verladung

Sämtliche Ladungsträger sind logistisch optimiert an das Transportunternehmen zu übergeben. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Grundmaße des Ladungsträgers einzuhalten sind und die Sendungen stets stapelfähig sein sollten.

2.3.5. Sonderfahrten

Sind Sonderfahrten nötig, stimmt der Lieferant die Organisation, sowie den auszuwählenden Transportmodus und den Dienstleister mit Krause Automation GmbH ab. Die durch Sonderfahrten entstehenden Kosten trägt der Verursacher. Übernimmt Krause Automation GmbH die Kosten, ist vorab eine dokumentierte Freigabe durch Krause Automation GmbH erforderlich. Eine permanente Sendungsverfolgung bzw. Erreichbarkeit des Transportmittels muss gewährleistet sein.

Frachtbriefe für Sonderfahrten sind deutlich mit dem Vermerk „Sonderfahrt“ zu kennzeichnen.

2.3.6. Gefahrgut

Die für die verwendeten Verkehrsträger spezifischen Vorschriften für den Transport von Gefahrgut sind zwingend zu beachten. Gefahrguttransporte sind mit dem eingesetzten Dienstleister abzustimmen und gemäß den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen abzuwickeln.

2.4. Frachtzähler Krause Automation GmbH

2.4.1. Transportladung

Es dürfen nur die von Krause Automation GmbH vorgeschriebenen und für die zutreffende Relation benannten Dienstleister beauftragt werden (siehe Kapitel 4 „Zuständige Dienstleister“). Fremdrechnungen werden generell nicht akzeptiert und durch Krause Automation GmbH abgelehnt. Die entstandenen Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

2.4.2. Transportlaufzeiten

Die jeweils von Krause Automation GmbH und den eingesetzten Dienstleistern vereinbarten Transportlaufzeiten sind bei der Sendungsplanung stets zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4 „Zuständige Dienstleister“). Für die interkontinentalen Verkehre sind die Laufzeiten im Einzelfall mit dem zuständigen Krause Automation GmbH Standort und Dienstleister abzustimmen.

2.4.3. Avisierung

Sendungen sind rechtzeitig beim Dienstleister anzumelden. Sind die Liefertermine auf den Abrufen als Empfängertermine beim Kunden definiert, hat die Avisierung unter Berücksichtigung der jeweiligen Transportlaufzeit zu erfolgen. Abweichungen von den nachfolgenden Vorgaben können zu Laufzeitüberschreitungen und/oder Mehrkosten führen, die vom Lieferanten zu übernehmen sind.

Kleingutsendungen:

- Sendungen < 30 kg, es ist der jeweils gültige KEP-Prozess (siehe Kapitel 3 „Versandabwicklung von Kleingutsendungen“) zu berücksichtigen.

Landtransporte:

- Sendungen > 30 kg, sind am Vortag der Abholung bis 11:00 Uhr beim jeweiligen benannten Spediteur anzumelden.

Seefracht:

- LCL Sendungen sind bis 12 Uhr am Vortag der Abholung anzumelden und
- FCL sind rechtzeitig vor der Abholung und unter Berücksichtigung der Zeit für die Containerbereitstellung bei der jeweiligen lokal zuständigen Niederlassung des benannten Dienstleisters anzumelden. Die Zeit für die Containerbereitstellung ist von lokalspezifischen Begebenheiten abhängig und individuell mit dem eingesetzten Dienstleister abzustimmen.

Luftfracht:

- Sendungen bis 2,5 t sind bis 11:00 Uhr am Vortag der Abholung beim eingesetzten Luftfrachtdienstleister bei der jeweiligen lokal zuständigen Niederlassung anzumelden.
- Bei Sendungen ab 2,5 t hat die Abwicklung stets in Rücksprache mit dem zuständigen Krause Automation Standort zu erfolgen.

Dem Lieferanten obliegt die ordnungsgemäße Ermittlung des Netto- und Bruttogewichts sowie Abmessung der Sendung. Es ist darauf zu achten, dass nur das tatsächliche zur Verladung bereitstehende Sendungsvolumen avisiert wird. Gewichtsabweichungen werden grundsätzlich nicht toleriert und mögliche Mehrkosten weiterbelastet.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass alle sendungsrelevanten Daten dem Dienstleister und dem jeweiligen Krause Automation Standort vollständig vor dem Transport zur Verfügung gestellt werden.

2.4.4. Bereitstellung

Die Sendungen sind dem Dienstleister grundsätzlich Montag – Freitag in einer Kernzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr bereitzustellen. Andere Zeitfenster, Abweichungen oder Sonderfälle sind mit dem Dienstleister schriftlich zu vereinbaren und die Krause Automation GmbH ist hierüber zu informieren.

Werden die Waren nicht rechtzeitig bereitgestellt bzw. die Kernzeit nicht eingehalten, sind Laufzeitüberschreitungen und/oder Mehrkosten möglich, die vom Lieferanten zu übernehmen sind.

2.4.5. Beladung

Die Beladung (mit administrativer Abwicklung und evtl. Entladen des Leergutes) muss umgehend zum vereinbarten Zeitpunkt, höchstens jedoch innerhalb von einer Stunde erfolgen. Verspätete Abfertigungen sowie unangemessene Lade- und Wartezeiten führen zu Mehrkosten und sind vom Lieferanten zu übernehmen. Auf Verlangen des Dienstleisters ist der Lieferant dazu verpflichtet, Beginn und Ende der Fahrzeugbereitstellung auf dem Frachtbrief oder Laufzettel zu bestätigen.

2.4.6. Sonstiges

Jede Änderung des Versandwerkes ist dem zuständigen Krause Automation GmbH Standort zu melden. Es ist stets der tatsächliche Versandort auf den Dokumenten anzugeben. Neutrale Sendungen werden nicht akzeptiert.

Sendungen per Nachnahme werden generell nicht akzeptiert.

2.5. Abweichungen gegenüber Versandvorschriften

Bei Abweichungen gegenüber den Versandvorschriften belastet Krause Automation GmbH für jeden schuldhaften Verstoß des Lieferanten gegen die vereinbarten Bedingungen die entstandenen Mehrkosten zzgl. den Prozesskosten zur Belastungserstellung weiter.

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich der Prozesskosten einen Stundensatz von 75,00 Euro für die Erstellung der Belastung.

Mögliche Beispiele für Abweichungen sind:

- Falsche Transportplanung (z. B. Auswahl des falschen Transportmodus, Dienstleister, Verkehrsträger)
- Nicht ordnungsgemäße Avisierung der Sendung (z. B. falsche Uhrzeit, Gewicht, Lademeter, Volumen)
- Keine termingerechte Bereitstellung der Ware
- Fehlende oder unzureichende Lieferpapiere (z. B. Lieferschein, Speditionsauftrag/Frachtbrief, Zollpapiere)
- Nicht korrekte Anlieferadresse

Krause Automation GmbH behält sich ausdrücklich die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen vor. Krause Automation GmbH ist zur Verrechnung der Belastungen im Gutschriftverfahren berechtigt.

3. Adressen der Standorte und Ansprechpartner Versandlogistik

3.1. Standort Wedemark – Versand über Standort Bremen

Anschrift:

Krause Automation GmbH
Eitzer Föhre 7
30900 Wedemark
GERMANY

Ansprechpartner:

Frau Kirsten Baumgart
+49 (0)421/6888-43350
kirsten.baumgart@thyssenkrupp-automotive.com

3.2. Standort Bremen

Anschrift:

Krause Automation GmbH
Richard-Taylor-Straße 89
28777 Bremen
GERMANY

Ansprechpartner:

Frau Kirsten Baumgart
+49 (0)421/6888-43350
kirsten.baumgart@thyssenkrupp-automotive.com

4. Versandabwicklung von Kleingutsendungen

Diese Verfahrensanweisung gilt für Sendungen bis max. 30 kg. Sendungen die oberhalb dieser Beschränkung sind, dürfen nicht über den KEP-Dienstleister (Kurier, Express und Paketdienste) abgewickelt werden.

Ist Krause Automation GmbH Frachtzahler, ist grundsätzlich bei allen Paketsendungen die KEP Kundennummer des Krause Automation GmbH Standortes mit anzugeben. Die Krause Automation GmbH Kundennummer ist beim zuständigen Standort anzufordern.

Als Referenznummer auf den Paketscheinen ist grundsätzlich die Krause Automation GmbH Bestellnummer und/oder die Krause Automation GmbH Auftragsnummer anzugeben.

Die Versandart ist nur mit dem von Krause Automation GmbH vorgegebenen Standardservicelevel vorzunehmen und ohne weitere Zusatzoption abzuwickeln. Eine alternative Serviceart ist nur mit Zustimmung des entsprechenden Krause Automation GmbH Standort möglich.

Der zu nutzende KEP-Dienstleister und die Gewichtsgrenze für Unterfahrhilfen sind in Kapitel 3.3 hinterlegt. Falls mehrere Dienstleister aufgeführt sind oder der Standort nicht in der Übersicht vorhanden ist, muss der zuständige Dienstleister mit dem zuständigen Standort abgestimmt werden.

4.1. Dienstleister – TNT Express

	Nationale Sendungen	Internationale Sendungen
Avisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonisch über versandlandspezifische Hotline - TNT/FedEx E-Lösungen (Internet oder PC basiert) 	
Palettierte Sendungen	Ja	Ja
Krause Automation Standardservicelevel	Express 12:00 Uhr	Economy
Laufzeit	Zustellung am nächsten Werktag	Internat. Laufzeiten können unter www.tnt.de abgefragt werden
Max. Abmessungen (L/B/H) cm	Bei Überschreitung eines Einzelmaßes von mehr als 500 cm x 240 cm x 180 cm nur in Absprache mit der zuständigen TNT Niederlassung	In Europa: 240 cm x 120 cm x 150 cm Außerhalb Europa: 100 cm x 60 cm x 40 cm
Gefahrgut	Nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Dienstleister	

4.2. Dienstleister – UPS

	Nationale Sendungen	Internationale Sendungen
Avisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Avisierung mit Ihrer Kundennummer und der Kundennummer des Empfangswerkes - Telefonisch über versandlandspezifische Hotline - UPS Online Portal 	
Palettierte Sendungen	Nein	Nein
Krause Automation Standardservicelevel	Standard	Express Saver
Laufzeit	Zustellung am nächsten Werktag	Internat. Laufzeiten können unter www.ups.com abgefragt werden
Max. Abmessungen (L/B/H) cm	Bei Überschreitung einer Länge von 270 cm oder der Abmessung (Länge + Umfang) von 330 cm nur in Absprache mit der zuständigen UPS Niederlassung	
Gefahrgut	Nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Dienstleister	

4.3. KEP Dienstleister je Standort

Standort	Nicht palettierte Sendungen	Palettierte Sendungen	Gewichtsgrenze Unterfahrhilfen
Wedemark	UPS	TNT/FedEx	Nur nach Absprache
Bremen	UPS	TNT/FedEx	

5. Zuständige Dienstleister

5.1. Kleingutsendungen < 30 kg

- Kleingutsendungen (Pakete bis zu einem Gewicht von 30 kg sind für nationale und internationale Sendungen über den eingesetzten KEP-Dienstleister (Kurier, Express und Paketdienste) abzuwickeln (siehe Kapitel 4 „Versandabwicklung von Kleingutsendungen“).

5.2. Landfracht

- Sendungen über 30 kg, mit einer ausreichenden Standardlaufzeit, die nicht über eine vereinbarte Tour abgewickelt werden, sind über den zuständigen Gebietsspediteur abzuwickeln.
- Erfolgt die Belieferung im Rahmen einer Tour sind die einzelvertraglichen Regelungen zu beachten.
- Ist die Standardlaufzeit nicht ausreichend, ist Rücksprache mit dem zuständigen Krause Automation GmbH Standort zu nehmen, ggf. kann eine Sonderfahrt genehmigt werden. Wird diese nicht genehmigt, erfolgt die Lieferung über dem standardmäßig vorgesehenen Lieferprozesse.

5.3. See- und Luftfracht

- Die Abwicklung der Seefracht als Less Container Load (LCL) bzw. Full Container Load (FCL) ist im Einzelfall zu kalkulieren und hat nach der kosten- und laufzeitoptimalen Variante zu erfolgen. Diese ist im Einzelfall mit dem zuständigen Krause Automation GmbH Ansprechpartner abzustimmen.
- Handelt es sich um eine laufzeitkritische Sendung, ist Rücksprache mit dem zuständigen Krause Automation GmbH Ansprechpartner zu nehmen.
- Wird eine Luftfracht genehmigt, ist eine Sendung bis zu 2,5 Tonnen über den benannten Krause Automation GmbH Luftfrachtdienstleister abzuwickeln. Ab einem Sendungsgewicht über 2,5 Tonnen erfolgt die Vergabe des Dienstleisters für die jeweilige Sendung durch den zuständigen Krause Automation GmbH Standort.
- Luftfracht auf Rechnung Krause Automation GmbH ist grundsätzlich nur nach Genehmigung durch Krause Automation GmbH möglich. Luftfrachtrechnungen ohne vorherige Genehmigung werden abgelehnt.

5.4. Eingesetzte Dienstleister

Land	Standort	Spedition
Deutschland	Bremen	Schenker DB kundencenter.bremen@dbschenker.com

6. Standortspezifische Versandvorschriften

6.1. Standort Wedemark

Es finden keine regulären Warenannahmen statt – Anlieferungen in Bremen

6.2. Standort Bremen / Wedemark

6.2.1. Notwendige Dokumentation bei Warenanlieferung

- Auf dem Frachtbrief muss die Wareneingangsstelle vermerkt sein
- Der Lieferung muss ein Lieferschein mit Bestellbezug beiliegen

6.2.2. Anforderungen an die Ausrüstung des Dienstleisters

- Nur seitliche Be- und Entladung von Planen-LKWs; Kofferverfahrzeuge werden nicht be- und entladen
- Entladung nur von Ware für Krause Automation GmbH, das heißt, fremde Ware wird nicht ab bzw. umgeladen – es muss freier Zugang zur Ware bestehen
- LKW muss gemäß der Ladungsstruktur ausreichend Ladungssicherungsmaterial mit sich führen.

6.2.3. Anforderungen an das Verhalten des Dienstleisters

Anlieferungen bzw. Beladungen außerhalb der genannten Öffnungszeiten sind grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.

Halle/Ort	Öffnungszeiten Mo. – Fr.	Ansprech- partner	E-Mail	Telefon
Warenannahme	08:00 – 14:30	Herr Dierks	werner.dierks@thyssenkrupp- automotive.com	+49 421 6888-42046

7. Anmerkungen

7.1. Kennzahlen / Indikatoren / Messgrößen

Für die Überwachung und Bewertung dieser Richtlinie bedarf es keiner speziellen Kennzahl.

Die Überwachung und Bewertung erfolgt über die regelmäßig stattfindenden Audits.

7.2. Begriffe

Die Begriffe sind im IMS-Portal unter [Begriffsliste](#) beschrieben.

7.3. Lenkung und Archivierung

Dieses Dokument wird gemäß dem Vier-Augen-Prinzip über den SharePoint gelenkt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Archivierung erfolgt gemäß „Lenkung von dokumentierten Informationen - Dokumente“ unter Management Prozesse / Integriertes Management System.

7.4. Hinweise

Die Überprüfung und Anpassung der Vorgaben erfolgt in regelmäßig stattfindenden Bewertungs-, Planungs- und Korrektorgesprächen unter Anwendung des PDCA-Zyklus.

7.5. Mitgeltende Unterlagen

- Krause Automation Prozesslandschaft